



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 582 22 0000 00 00 Árnýékolástechnikai szerelő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Monteur/in - Sonnenschutz

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Bedingungen der Arbeitsverrichtung zu kontrollieren;
- Messungen vor Ort durchzuführen;
- fachliche Angebote zu erstellen und zu geben;
- den Inhalt der zur Verfügung stehenden technischen Dokumentation auszulegen;
- die Reihenfolge der bautechnologischen Prozesse einzuhalten;
- die Methoden der technischen Darstellung anzuwenden und auszulegen;
- die Arbeitsschutz-, sicherheitstechnischen, Brandschutz- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- die zur Durchführung der Ausführungsarbeiten notwendigen Arbeitsschuttmittel zu benutzen;
- die fachgerechte, sichere Beförderung, Verwendung und Lagerung der Stoffe und Geräte sicherzustellen;
- die Bauteilen- und Stoffliste der bestellten Anlage zusammenzustellen;
- Zuschnittsliste zu erstellen;
- die benötigten Stoffe nach Maß zu zerteilen;
- die Sonnenschutzanlage zusammenzubauen, zu verpacken, für den Transport vorzubereiten;
- den Sonnenschutz an der erfassten Stelle zu montieren, mit Verbindungselementen zu befestigen;
- Rollläden, Mückennetz, Markisen, Rollo, Außenjalousien, Lamellenvorhänge, Plissees, Reluxa, Vertikallamellen zu montieren;
- manuelle oder elektrische Bedienungsanlage zu montieren, in Betrieb zu setzen;
- den Betrieb des Sonnenschutzgerätes zu prüfen;
- die Bedienung der Anlage beizubringen;
- auf die entsprechende Benutzung, Bedienung, die eventuellen Fehlermöglichkeiten hinzuweisen;
- Servicedienste anzubieten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7639 Sonstige Baufachberufe

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	0466-11 Erstellung von sonnenschutztechnischen Konstruktionen	100%
	6234-11 Gemeinsame Tätigkeiten im Bereich des Baugewerbes	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 32/2011 (VIII. 25.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		500 Stunden

Zugangsbedingungen:

Mit der Ausbildung kann bei Vorliegen der für die Berufsgruppe Bau festgelegten Kompetenzen begonnen werden; oder mit Abschluss der achten Klasse nachgewiesene Grundschulausbildung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.